

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter / Sorgeberechtigter

Erziehungsberechtigter: _____

Straße, HausNr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon im Notfall: _____

meiner Tochter / meinem Sohn: _____

geboren am: _____

geboren in: _____

den Besuch des Kletterwaldes in 35578 Wetzlar

in Begleitung von Herrn / Frau _____

(verantwortliche Aufsichtsperson ist bei Gruppenbesuchen zu benennen)

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen, verstanden, mit meinem Kind / Jugendlichen besprochen und akzeptiere diese.

Mir ist bewusst, dass sich die oben genannte Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei in der Hochseil - Kletteranlage - auch in den hohen Elementen - bewegen darf.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

1 Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage

- 1.1 Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten der Kletteranlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.
- 1.2 Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) müssen die AGB durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor die Kletteranlage betreten wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift. Die Namen (bei Gruppen Vor- und Zuname) der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) sind auf dem Anmeldebogen aufzuführen.
- 1.3 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen benannten Aufsichtsperson sein. Bei Gruppen muss unsere Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit der Kletterpark vom Minderjährigen mit einer Aufsichtsperson ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGBs gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat.
- 1.4 Die Anlage ist für alle Besucher ab 6 Jahren und einer Mindestkörpergröße von 1,20 Meter begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens / Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Im Alter von 6-9 Jahren und bei einer Körpergröße zwischen 1,20 - 1,40m ist die DIREKTE Kletterbegleitung EINES Erwachsenen , der beim Ein- und Aushängen in das Sicherungssystem behilflich sein muss, zwingend ! Maximalgewicht: 130kg
- 1.5 Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld im Voraus - vor der Nutzung des Hochseilgartens / Kletterparks - zu entrichten. Auf Wunsch kann eine Rechnung vor dem Besuch des Kletterwaldes ausgestellt werden, die bis zum Veranstaltungsbeginn zu begleichen ist.
- 1.6 Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach der stets verbindlichen Aussage eines Mitarbeiters des Abenteuerparcours nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Hochseilgarten / Kletterpark verzichten.
- 1.7 Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und weder Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel, noch sonstige Drogen konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens / Kletterparks eine Gefahr für die eigene Person oder einer anderen Person darstellen kann.

2. Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten in der Kletteranlage

- 2.1 Die Benutzung der Kletteranlage ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr insoweit, dass die Haftung vom Betreiber des Kletterwaldes gemäß der Regelung unter Ziffer 3.3 und 3.4 eingeschränkt bzw. ausgeschlossen ist !
- 2.2 Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Kletteranlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen !
- 2.3 Das Benutzen eigener Sicherheits- / Kletterausrüstung ist nicht zulässig ! !**
- 2.4 Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras, etc). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.) um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern
- 2.5 In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden !**
- 2.6 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilrutsche dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden, um einen starken Aufprall an den Bäumen und auf der Ankunftsplattform zu verhindern.
- Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt und immer zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich auf der Ankunftsplattform keine Person im Ankunftsreich aufhält.
- 2.7 Die vom Betreiber ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Bandschlaufen, Karabiner, Seilrolle, Handschuhe) muss nach Anweisungen des Betreibers benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Kletteranlage nicht abgelegt werden. Die Kletterausrüstung ist nicht auf andere übertragbar.
- 2.8 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.
- 2.9 Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein ! ! Beim Klettern in den Übungen sind immer beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil einzuhängen ! ! Es dürfen NIE beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein ! ! **Ein Sicherungskarabiner muss mindestens mit dem Sicherungsseil verbunden sein ! !** Eltern oder die berechtigte Begleitperson müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern.
- 2.10 Es besteht absolutes Rauchverbot in der gesamten Kletteranlage und speziell im Gurtmaterial oder in der Nähe davon ! !**

3. Missachtung der Sicherheitshinweise und Anweisungen

- 3.1 Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter können die betreffenden Personen vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht dann nicht!
- 3.2 Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.
- 3.3 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die dem Teilnehmer durch Nichteinhaltung der Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2, der Sicherheitseinweisung, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.
- 3.4 Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern des Kletterwaldes nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitseinweisung gehalten hat, übernimmt der Betreiber des Kletterwaldes keine Haftung.
- 3.5 Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen oder der Beschädigung der Anlage behält sich der Betreiber das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.6 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.**

4. Einstellung des Betriebs

- 4.1 Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (Feuer, Sturm, Gewitter, starker Regen, usw.) einzustellen.
- In diesem Fall erfolgt keine anteilige oder komplette Erstattung des Eintrittsgeldes.
- 4.2 Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

5. Sonstiges

- 5.1 Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Abenteuerparcours Wetzlar verboten! Der Betreiber des Abenteuerparcours behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
- 5.2 Bei Sonderöffnungen (außerhalb der regulären Öffnungszeiten) hat der Kunde den Eintritt im Vorfeld per Rechnung zu zahlen. **Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes bei Ausfall eines oder mehrerer Teilnehmer erfolgt dann nicht.**
- 5.3 Sollte eine Klausel der AGB unwirksam sein, so bleiben die anderen hiervon unberührt.

Stand: 28.01.2016